

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Umtauschpflicht für Führerschein

Beratungsfolge:

03.02.2022 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um die Flut der Anträge für den Umtausch von Führerscheinen (EU-Führerscheine) in den kommenden Jahren fristgerecht bearbeiten zu können?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 24. Januar 2022

Umtauschpflicht für Führerschein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme der og. Anfrage für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 5 Abs.1 GeschO, am 3. Februar 2022.

Anfrage:

- Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um die Flut der Anträge für den Umtausch von Führerscheinen (EU-Führerscheine) in den kommenden Jahren fristgerecht bearbeiten zu können?

Begründung:

Trotz der Staffelung nach Geburts- und Ausstellungsjahren sind die Wartezeiten in Hagen bereits jetzt sehr lang. Eine fristgerechte Ausgabe ist daher nicht gesichert. Die Stadt Hagen hat ermittelt, dass 51,8 Prozent ihrer Einwohner einen Führerschein besitzen und damit innerhalb von zwölf Jahren 101 000 Umtauschanträge bearbeitet werden müssen. Unsere Verwaltung rechnet mit 8 400 Umtauschanträgen pro Jahr. Schon jetzt ist eine Überlastung zu erkennen, da zurzeit nur vier von sechs Sachbearbeiter*innen zur Verfügung ständen.

Freundliche Grüße



Claus Rudel



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

FB 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

FB 11 Personal und Organisation

Betreff: Drucksachennummer: **0115/2022**

Anfrage der SPD-Fraktion

hier: Umtauschpflicht für Führerscheine

Beratungsfolge:

03.02.2022 Haupt- und Finanzausschuss

Mit Schreiben vom 24.01.2022 fragten die SPD-Fraktion welche Maßnahmen die Verwaltung ergreifen wird, um die Flut der Anträge für den Umtausch von Führerscheinen (EU-Führerscheine) in den kommenden Jahren fristgerecht bearbeiten zu können?

Antwort:

Bundesweit erreicht die Fahrerlaubnisbehörden eine Antragsflut aufgrund der EU-Umtauschpflicht für Führerscheine.

Auf Grundlage von Daten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVdI) und unter Berücksichtigung bereits getauschter Führerscheine wurde ein Personalmehrbedarf von ca. zwei Vollzeitstellen ermittelt.

Bezüglich der Umtauschpflicht von Führerscheinen hatte der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung rechtzeitig reagiert und auf Grundlage von Daten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVdI) und unter Berücksichtigung bereits getauschter Führerscheine ein Personalmehrbedarf von zwei Mehrstellen zur Besetzung angemeldet. Diese Mehrstellen wurden anhand vorgenannter Berechnung durch den Fachbereich Personal und Organisation genehmigt und bereits besetzt.

Aktuell wird noch der zusätzlichen Belastung durch eine Dauererkrankung mit einer weiteren befristeten Mehrstelle entgegengesteuert. Eine weitere Mehrstelle ist beantragt, welche auch zum Abbau der Rückstände und Einarbeitung der neuen Kräfte eingesetzt wird. Zudem unterstützen zwei sogenannte 16i-Kräfte mit Zuarbeiten die Fahrerlaubnisbehörde.

Zusätzlich hat die Verwaltung eine Möglichkeit realisiert, online einen Antrag auf Umtausch des Führerscheines aufzurufen, den man ausgefüllt postalisch stellen kann. Eine Vorsprache im Amt ist dann nicht nötig.

Nach Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden geht die Verwaltung davon aus, für den Umtauschprozess gewappnet zu sein. Die Fallzahlen werden evaluiert und Personalbedarfe entsprechend angepasst. Sollte es in der Zukunft wesentliche Änderungen geben, wird die Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss berichten.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
